

### Kurzinformation - Baulicher Schutz

Um die Bevölkerung vor den Gefahren durch radioaktive Strahlung und kriegerischer Einwirkungen zu schützen, waren bauliche Schutzvorkehrungen ein wesentlicher Bestandteil des ZIVILSCHUTZES. Jedoch hat sich das Bedrohungsbild gewandelt. Heute steht die Sorge vor einem AKW-Unfall im Vordergrund. Und einen wirksamen Strahlenschutz erreicht man mit geringem Aufwand. Alternative zum Grundschutzraum ist ein Sicherheitsraum im Keller oder in der Wohnung, d.h. ein Raum, der möglichst "dicht" gemacht wird. Abdichten von Fenstern und Türen mit KLEBEBÄNDERN ohne Einbau eines Luftfilters ist jedoch eine Lösung für kurze Zeit. Denn ohne Frischluftzufuhr ist nur ein Aufenthalt von einigen Stunden möglich.

Luftverbrauch: 1 m<sup>3</sup> / Person / Stunde

Für welche Lösung auch immer Sie sich entscheiden, eines gilt für jede Variante. **Nur wer außerdem Vorräte anlegt, wird in einem Ernstfall nicht ins Freie müssen, ehe die Gefahr vorbei ist.**

### Schutzraum - Grundschutz

Ein Grundschutzraum bietet optimalen Schutz. Bei einem Neubau ist der Schutzraum kostengünstig herzustellen. Durch seine Lage (unter Terrain), die Ausstattung mit Sandfilter, Schutzbelüfter und gasdichter Türe schützt er bei Bedrohung durch:

- ) Radioaktive Strahlung (Reaktorunfall, Satellitenabsturz)
- ) Naturkatastrophen (Lawinen, Erdbeben, Nachbeben bei Erdbeben)
- ) Umweltkatastrophen (Smog, Ozon)
- ) Kriegerische Auseinandersetzungen (konventionelle, biologische und zum Teil gegen chemische Waffen, sowie indirekte Wirkung von A-Waffen)

### **Behelfsschutz - Adaptierter Kellerraum**

In bestehenden Häusern ist der nachträgliche Einbau eines Grundschutzraumes oft schwer möglich oder zumindest sehr kostenaufwendig. Durch bauliche Veränderungen eines Kellerraumes kann aber ein guter Behelfsschutz erreicht werden.

Maßnahmen richten sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (z. B. Zumauern von Kellerfenstern, Verstärken der Wände des ausgewählten Kellerraumes). Durch den Einbau einer gasdichten Tür und der Schutzbelüftung wird der Schutzzumfang wesentlich erhöht. Wird Trümmersicherheit gewünscht, muss eventuell die Kellerdecke verstärkt werden.

### **Teilschutz - Sicherheitsraum**

Ist kein geeigneter Keller vorhanden, ist der Sicherheitsraum in der Wohnung eine mögliche Alternative. Er soll massive Außenwände (keine Veranda, keine Mansarde) und möglichst wenig Öffnungen haben. In diesem Raum wird ein Filtergerät installiert, das durch eine Wandöffnung die schadstoffbelastete Außenluft ansaugt, sie in geeigneten Filtern von den Schadstoffen reinigt und als ungefährliche Atemluft in den Raum abgibt. Zugleich wird dadurch ein leichter Überdruck erzeugt, der das Eindringen der gefährlichen Außenluft verhindert. Der Raum darf daher keine unverschließbaren Öffnungen wie Kaminanschluss, Entlüftungen, Dampfabzug etc. haben. Ein derartiger Sicherheitsraum kann ausgezeichneten Schutz vor chemisch, biologisch bzw. radioaktiv belasteter Luft bieten. Alle anderen Schutzwirkungen des Grundschutzes - wie sie der Schutzraum bietet - sind aber nur in dem Maße gegeben, wie sie das Gebäude bieten kann.

### Schutzraumproblematik

Bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen ist die Benutzung eines Grundschutzraumes oder einer Teilschutzbelüftungsanlage aus einigen Gründen (Art der Filteranlage, Zeitfaktor und die Tatsache, dass bei vielen solchen Unfällen frei werdende Gase schwerer als Luft sind) nicht anzuraten.

Quelle: Niederösterreichischer Zivilschutzverband [www.noezsv.at](http://www.noezsv.at)